

Zahnerkrankungen kosten jährlich 442 Mrd. US-Dollar

Ein internationales Forschungsprojekt unter Heidelberger Federführung wertete in einer Studie die weltweiten Behandlungskosten und Produktivitätsverluste infolge von Zahnerkrankungen aus. Die Ergebnisse sind jetzt im Journal of Dental Research* erschienen.

Karies, Parodontitis und Zahnverlust verursachen weltweit jedes Jahr Milliardenkosten und finanzielle Einbußen, wie ein internationales Wissenschaftlerteam unter Leitung von Professor Dr. Dr. Stefan Listl, Poliklinik für Zahnerhaltungskunde des Universitätsklinikums Heidelberg, nun ermittelt hat. Allein die Behandlungskosten liegen weltweit bei rund 298 Milliarden US-Dollar (etwa 265,5 Milliarden Euro) jährlich. Dazu kommen pro Jahr sogenannte Produktivitäts-




verluste am Arbeitsmarkt, z.B. bedingt durch Fehltag, in einer

Größenordnung von geschätzt 144 Milliarden US-Dollar (etwa

128,3 Milliarden Euro). Die Ergebnisse sind jetzt im Journal of Dental Research erschienen. Zum Vergleich: Im gleichen Berechnungszeitraum wurden die Behandlungskosten für Herz-Kreislauf-Erkrankungen auf 474 Milliarden US-Dollar (etwa 422,3 Milliarden Euro) und für Diabetes auf 376 Milliarden US-Dollar (etwa 334,7 Milliarden Euro) geschätzt.

Für die Studie werteten Wissenschaftler aus Heidelberg, Dundee und London, England, mehrere Da-

tenquellen aus, darunter u. a. die Global Health Expenditure Database der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Global Burden of Disease Study 2010. 

(Quelle: Uniklinikum und Medizinische Fakultät Heidelberg)

*Listl, S., Galloway, J., Mossey, P., Marcenes, W. (2015). Global economic impact of dental diseases. *Journal of Dental Research* 94(10): 1355–1361. <http://jdr.sagepub.com/content/94/10/1355>

Behandlung mit Folgen

Mit einem außergerichtlichen Vergleich hat sich ein Kieferorthopäde verpflichtet, einer Patientin 4.500 Euro sowie die entstandenen Rechtsanwaltskosten zu zahlen.


Die 1976 geborene Patientin erhielt vom Kieferorthopäden wegen eines Knackens in den Kiefergelenken beim Mundöffnen eine Multibandapparatur im Ober- und Unterkiefer eingegliedert. Aus den Behandlungsunterlagen ging nicht hervor, welche Bogenstärke hinsichtlich der diversen Dreh- und Kippstände in der ersten Phase der Nivellierung verwendet wurden. Vor Beginn der Behandlung waren keine Hinweise auf Kiefergelenk- und Kaumuskelbeschwerden dokumentiert. Eine manuelle Untersuchung fand sich in den Unterlagen nicht.

Mehrere Wochen nach Einsetzen des Multibandapparates trat eine Zahnfleischentzündung am Zahn 41 auf. Es folgte ein Zahnfleischrückgang am Zahn 41 und 42. Im Oktober 2013 beendete der Kieferorthopäde die Behandlung. Im November 2013 stellte sich die Mandantin wegen erheblicher Kiefergelenkbeschwerden im

Beginn der Behandlung eine manuelle Untersuchung zur Feststellung von KG- und Kaumuskelbeschwerden grob fehlerhaft unterlassen zu haben. Die Behandlung mit der Multibandapparatur sei mit einer viel zu großen Bogenstärke hinsichtlich der diversen Dreh- und Kippstände in der Nivellierungsphase begonnen worden. Die intraoralen Fotos sowie die Panoramaschichtaufnahme aus dem Januar 2014 belege, dass zu schnell und mit unphysiologischen Kräften grob fehlerhaft der Ober- und Unterkiefer behandelt worden sei, was insbesondere im Unterkiefer zu erheblichen Schäden geführt habe. Zur Reduktion der KG-Beschwerden sei eine Schienentherapie erforderlich. Im Unterkiefer müsse eine Mesialisierung des Zahnes 44 sowie eine Aufhebung des Engstandes durchgeführt werden. Nach KFO- und PA-Therapie sowie Bewertung der Erhaltungs-



Universitätsklinikum Bonn vor. Der dortige Funktionsoberarzt kam im Mai 2014 zu dem Ergebnis, im Oberkiefer lägen an zahlreichen Zähnen Distorotationen, Elongationen, vertikale Abweichungen, Mesiorotationen, ein generalisierter Knochenabbau und Abrasionen an den Zähnen vor. Mit einem Gutachten der ZÄK Nordrhein warf die Mandantin dem Kieferorthopäden vor, vor

würdigkeit der parodontal geschädigten Zähne müsse eine prothetische Versorgung der vorhandenen Lücken erfolgen. An den Zähnen 41, 42, 44 und 45 sei es zu einer Zahnfleischrektion gekommen. Die Zähne seien gelockert und funktionsbeeinträchtigt. 

(Quellen: RA Christian Koch, ZWP online)

Grunau wechselt zu OrthoAccel

Frank Grunau übernimmt Posten des Regional Director für Europa, den Nahen Osten und Afrika.

OrthoAccel® Technologies, Inc. begrüßt den erfahrenen Experten der KFO-Branche Frank Grunau als Regional Director für Europa, den Nahen Osten sowie Afrika (EMEA). Er ist ein zentrales Mitglied des Managementteams und für die Umsetzung einer aggressiven EU-zentrierten Wachstumsstrategie für AcceleDent® verantwortlich. Das von OrthoAccel produzierte und von der FDA zugelassene Gerät beschleunigt KFO-Behandlungen durch den Einsatz sanfter Mikroimpulse und ist zurzeit für den Einsatz in über 30 EU-Staaten zugelassen.

Grunau wechselt zu OrthoAccel mit umfassender Branchenerfahrung, u. a. durch seine Tätigkeit für Align Technology, Inc. Während dieser Zeit war er in Europa als Sales und Operations Director tätig. Seine jüngste Funktion als



Frank Grunau ist neuer EMEA-Regional Director beim texanischen Unternehmen OrthoAccel® Technologies, Inc.

Vice President of Sales and Marketing für die EMEA-Region legte einen großen Schwerpunkt auf die Positionierung des Unternehmens auf Schwellenmärkten. Seine 26-jährige Erfahrung im Medizintechnik- und Technologie-

vertrieb umfasste Marken führender globaler Unternehmen einschließlich Zimmer Spine, Boston Scientific und Bausch & Lomb.

„Wir freuen uns sehr, Frank Grunau als neuen Regional Director für die EMEA-Region von OrthoAccel zu begrüßen“, erklärt Michael K. Lowe, Präsident und CEO von OrthoAccel. „Die EU ist ein wichtiger Teil der kontinuierlichen Wachstumsstrategie von AcceleDent, da sie den zweitgrößten Kieferorthopädie-Markt der Welt darstellt. Ich bin davon überzeugt, dass der starke medizinische Hintergrund von Frank und seine umfassende Erfahrung in der Kieferorthopädie zu einer schnellen (...) Expansion in der EU führen werden.“ 

(Quelle: OrthoAccel Technologies, Inc.)

KN KIEFERORTHOPÄDIE NACHRICHTEN

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Cornelia Pasold (cp), M.A.
Tel.: 0341 48474-122
c.pasold@oemus-media.de

Fachredaktion Wissenschaft
Prof. Dr. Axel Bumann (ab) (V.i.S.d.P.)
Tel.: 030 200744100
ab@kfo-berlin.de
Dr. Christine Hauser, Dr. Kerstin Wiemer,
Dr. Kamelia Reister, Dr. Vincent Richter,
ZÄ Dörte Rutschke, ZÄ Margarita Nitka

Projektleitung
Stefan Reichardt (verantwortlich)
Tel.: 0341 48474-222
reichardt@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
Tel.: 0341 48474-520
meyer@oemus-media.de

Anzeigen
Marius Mezger (Anzeigendisposition/-verwaltung)
Tel.: 0341 48474-127
Fax: 0341 48474-190
m.mezger@oemus-media.de

Abonnement
Andreas Grasse (Aboverwaltung)
Tel.: 0341 48474-201
grasse@oemus-media.de

Herstellung
Josephine Ritter (Layout, Satz)
Tel.: 0341 48474-144
j.ritter@oemus-media.de

Druck
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Die KN Kieferorthopädie Nachrichten erscheinen im Jahr 2015 monatlich. Bezugspreis: Einzelheft 8,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 75,- € ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 0341 48474-0.

Die Beiträge in der „Kieferorthopädie Nachrichten“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.